



Oberfränkisches Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Oberfranken, des Bezirks Oberfranken, der Regionalen Planungsverbände und von Zweckverbänden in Oberfranken

Nr. 10
Bayreuth, 26. Oktober 2017

Seite 139

Inhaltsübersicht

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Haushaltssatzung für den Krankenhauszweckverband Coburg für das Wirtschaftsjahr 2017	140
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Staatliche Gesamtschule Hollfeld für das Haushaltsjahr 2017	141
Jahresabschluss des Zweckverbandes Nordostoberfränkisches Städtebundtheater für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016.....	142
Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Automobilzuliefer- und Technologiepark HochFranken für das Haushaltsjahr 2017.....	142

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Regionaler Planungsverband Oberfranken-Ost (Region 5); Planungsausschusssitzung des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost	144
Schornsteinfegerrecht; Bestellung zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger	145
Schornsteinfegerrecht; Bestellung zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/ zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger	145

Informationen für den Regierungsbezirk

Aktuelles aus der Regierung.....	145
----------------------------------	-----

Buchanzeigen	148
---------------------------	-----

Nachruf	150
----------------------	-----

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Nr. 12 - 1512.02 c - 2/17

Haushaltssatzung für den Krankenhauszweckverband Coburg für das Wirtschaftsjahr 2017

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Krankenhausverbandes Coburg hat in der Sitzung am 5. Dezember 2016 die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 nach Art. 40 ff. KommZG (Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit) i.V.m. Art. 63 ff. GO (Gemeindeordnung) beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung wird nachstehend gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 2 GO, Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan liegen vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt eine Woche lang während der allgemeinen Bürozeiten beim Krankenhausverband Coburg, Sekretariat, Ketschendorfer Straße 33, 96450 Coburg, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Bayreuth, 19. September 2017
Regierung von Oberfranken
K r u g
Abteilungsdirektor

Haushaltssatzung

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 wird im Erfolgsplan

in den Erträgen (incl. Ergebnisse WH u. Kinderkrippe)	
auf	4.705.994,00 €
davon Erträge KHV	3.919.129,00 €
davon Erträge Wohnheime	339.700,00 €
davon Erträge KITA	447.165,00 €
in den Aufwendungen auf	4.728.261,00 €
davon Aufwendungen KHV	3.945.111,00 €
davon Aufwendungen Wohnheime	282.850,00 €
davon Aufwendungen KITA	500.300,00 €
Ergebnis	- 22.267,00 €

davon Zuschussleistungen der Träger:

- Instandh. Wohnheime	50.000,00 €
- Instandh. Kinderkrippe	25.000,00 €
- Zinsen Darlehen	
5,9 Mio.€	170.660,00 €

davon Zinserstattung

Klinik Neustadt 15.500,00 €

und im Vermögensplan

in den Einnahmen auf 477.412,00 €

in den Ausgaben auf 477.412,00 €

davon Zuschussleistungen der Träger 50.000,00 €

davon Tilgungsleistungen von

der Klinik Neustadt

zur Weiterreichung an das

Klinikum Coburg

132.412,00 €

festgesetzt.

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Aufwendungen nach dem Wirtschaftsplan der Klinikum Coburg GmbH wird auf 7.000.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Kreditaufnahme und Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Verbandsumlage für den nicht gedeckten Finanzbedarf wird gemäß § 14 der Verbandsatzung vom 25. November 2010 für 2017 wie folgt festgesetzt:

Betriebskostenumlage zur Deckung

des Erfolgsplans

245.660,00 €

Investitionskostenumlage zur Deckung

des Vermögensplans

50.000,00 €

Die Aufteilung des nicht gedeckten Finanzbedarfs auf den Landkreis Coburg und die Stadt Coburg erfolgt nach § 16 der Verbandsatzung vom 25. November 2010 je zur Hälfte nach dem Verhältnis ihrer Umlagekraft und nach dem Verhältnis ihrer Einwohnerzahl. Die Verbandsumlage wird nach dem jeweiligen Umsetzungsstand erhoben.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2017 in Kraft.

Verbandsvorsitzender
Michael B u s c h

Nr. 12 - 1512.02 b - 7/17

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Staatliche Gesamtschule Hollfeld für das Haushaltsjahr 2017

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Staatliche Gesamtschule Hollfeld hat in der Sitzung am 23. Mai 2017 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 nach Art. 40 ff. KommZG (Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit) i.V.m. Art. 63 ff. und 117 GO (Gemeindeordnung) beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung wird nachstehend gemäß Art. 63 Abs. 3 Satz 2 GO, Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt eine Woche lang während der allgemeinen Bürozeiten in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Staatliche Gesamtschule Hollfeld, im Landratsamt Bayreuth, Markgrafentallee 5, 95448 Bayreuth, Zi.Nr. 163, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Bayreuth, 10. Oktober 2017
Regierung von Oberfranken
K r u g
Abteilungsdirektor

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Staatliche Gesamtschule Hollfeld für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund der Art. 40, 41, 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit -KommZG- in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung, §§ 7 Abs. 1 Ziff. 6 und 20 der Verbandssatzung erlässt der Zweckverband Staatliche Gesamtschule Hollfeld folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	2.160.000,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	326.000,00 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Der nach § 22 der Verbandssatzung von den Verbandsmitgliedern zu erhebende, nicht gedeckte Finanzbedarf des Zweckverbandes wird wie folgt festgesetzt:

a) für den Verwaltungshaushalt	1.370.000,00 €
b) für den Vermögenshaushalt	<u>0,00 €</u>
	1.370.000,00 €

2. Die Verbandsumlage wird gemäß § 22 der Verbandssatzung wie folgt festgesetzt:

a) Verwaltungshaushalt	
Landkreise Bamberg, Bayreuth, Kulmbach	
60 % des nicht gedeckten Finanzbedarfs	822.000,00 €
Mitgliedsgemeinden insgesamt	
40 % des nicht gedeckten Finanzbedarfs	<u>548.000,00 €</u>
	1.370.000,00 €

b) Vermögenshaushalt	
Landkreise Bamberg, Bayreuth, Kulmbach	
60 % des nicht gedeckten Finanzbedarfs	0,00 €
Mitgliedsgemeinden insgesamt	
40 % des nicht gedeckten Finanzbedarfs	<u>0,00 €</u>
	0,00 €

3. Der nach § 22 Abs. 4 der Verbandssatzung aufzubringende Betrag von 40 % der Umlage verteilt sich auf die Mitgliedsgemeinden nach der Zahl der Schüler, die am 1. Oktober 2016 aus den einzelnen Mitgliedsgemeinden die Gesamtschule Hollfeld besuchten.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000,00 € festgelegt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Bayreuth, 14. August 2017
Zweckverband Staatliche Gesamtschule Hollfeld
H ü b n e r
Verbandsvorsitzender

Nr. 12 - 1517.02 n - 1/17

**Jahresabschluss des
Zweckverbandes Nordostoberfränki-
sches Städtebundtheater
für das Wirtschaftsjahr vom
1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nordostoberfränkisches Städtebundtheater hat am 28. April 2017 den Jahresabschluss 2016 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO und § 25 Abs. 4 der Verbandsatzung festgestellt.

Der Jahresabschluss wird nachstehend gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss des Zweckverbandes nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt eine Woche lang während der allgemeinen Bürozeiten in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes "Nordostoberfränkisches Städtebundtheater", Sitz Hof, Kulmbacher Straße 5, Zimmer 233, während der allgemeinen Besuchszeiten öffentlich zur Einsichtnahme ausliegt.

Bayreuth, 17. Oktober 2017
Regierung von Oberfranken
K r u g
Abteilungsleiter

Bekanntmachung

des festgestellten Jahresabschlusses, des Bestätigungsvermerkes und der beschlossenen Behandlung des Jahresergebnisses für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 gem. Art. 102 Abs. 3 GO und § 25 Abs. 4 EBV

Die Verbandsversammlung hat am 28. April 2017 den Jahresabschluss gem. Art. 102 Abs. 3 GO und

Art. 5 Abs. 6 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Theater Hof" des Zweckverbandes Nordostoberfränkisches Städtebundtheater mit folgendem Ergebnis festgestellt:

Bilanzsumme:	1.536.434,62 €
Jahresüberschuss:	22.666,10 €

und beschlossen, den Jahresüberschuss von 22.666,10 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat am 3. Februar 2017 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss; vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft, der Bestand des Eigenbetriebs ist von der Bezuschussung durch den Freistaat Bayern und die beteiligten Gebietskörperschaften abhängig."

Der Jahresabschluss und der Beteiligungsbericht können in der Geschäftsstelle des Eigenbetriebs, Kulmbacher Str. 5, 95030 Hof, Zimmer 233, innerhalb der nächsten sieben Tage nach Erscheinen dieses Amtsblattes während der allgemeinen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Hof, 15. Mai 2017
Zweckverband Nordostoberfränkisches
Städtebundtheater Hof
Dr. Harald F i c h t n e r
Oberbürgermeister
Vorsitzender des Zweckverbandes

Nr. 12 - 1512.02 n - 3/17

**Nachtragshaushaltssatzung des
Zweckverbandes Automobilzuliefer-
und Technologiepark HochFranken
für das Haushaltsjahr 2017**

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Automobilzuliefer- und Technologiepark HochFranken hat in der Sitzung am 27. Juli 2017 eine Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 nach Art. 40 ff. KommZG (Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit) i.V.m. Art. 63 ff. und 117 GO (Gemeindeordnung) beschlossen.

Mit Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 15. September 2017 Nr. 12 - 1512.02 n - 3/17 wurde die Nachtragshaushaltssatzung rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Nachtragshaushaltssatzung wird nachstehend gemäß Art. 63 Abs. 3 Satz 2 GO, Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekannt gemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt an eine Woche lang während der allgemeinen Bürozeiten in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes "Automobilzuliefer- und Technologiepark HochFranken" im Zi.Nr. 104 während der allgemeinen Besuchszeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Bayreuth, 17. Oktober 2017
Regierung von Oberfranken
K r u g
Abteilungsdirektor

**Nachtragshaushaltssatzung des
Zweckverbandes "Automobilzuliefer-
und Technologiepark HochFranken"
für das Haushaltsjahr 2017**

Auf Grund von § 20 der Verbandssatzung und der Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 68 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) i.V.m. Art. 63 ff. GO, Art. 62 der Landkreisordnung (LKrO) i.V.m. Art. 57 ff. LKrO erlässt der Zweckverband Automobilzuliefer- und Technologiepark HochFranken folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
1. Im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge				1.072.527,00
der Gesamtbetrag der Aufwendungen				- 357.681,00
und der Saldo (Jahresergebnis)				714.846,00
2. Im Finanzhaushalt				
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit				
mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen				562.798,00
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen				- 248.804,00
und einem Saldo von				313.994,00
b) aus Investitionstätigkeit				
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von			2.000.000,00	2.000.000,00
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	- 3.000.000,00		-2.000.000,00	- 5.000.000,00
und einem Saldo von				- 3.000.000,00
c) aus Finanzierungstätigkeit				
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	3.000.000,00		0,00	3.000.000,00

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von				- 313.994,00
und einem Saldo von				2.686.006,00
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von				0,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 0,00 € um 3.000.000,00 € erhöht.

§ 3

Die Umlage wird auf 443.700,00 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder gem. Art. 20 Abs. 1 der Verbandsatzung umgelegt. Demnach entfallen auf

die Stadt Hof	221.850,00 €
den Landkreis Hof	199.665,00 €
die Gemeinde Gattendorf	22.185,00 €

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Hof, 25. September 2017
 Zweckverband Automobilzuliefer-
 und Technologiepark HochFranken
 Dr. Harald F i c h t n e r
 Verbandsvorsitzender

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Nr. 24 - 1445 O

**Regionaler Planungsverband
 Oberfranken-Ost (Region 5);
 Planungsausschusssitzung
 des Regionalen Planungsverbandes
 Oberfranken-Ost**

Bekanntmachung

Auf Antrag des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost vom 6. Oktober 2017 wird Folgendes bekannt gegeben:

Am Montag, 20. November 2017, 10:00 Uhr, findet im Rathaus der Stadt Bayreuth die Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

für die Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost am 20. November 2017 um 10:00 Uhr im Rathaus der Stadt Bayreuth

1. Haushalts- und Rechnungswesen des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost
 - a) Bericht der Rechnungsprüfung über die Prüfung der Jahresrechnung 2016
 - b) Feststellung der Jahresrechnung 2016
 - c) Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Jahr 2017
2. Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-Ost; Kapitel B V 1 (neu) "Verkehr", Wegfall der Regionalplankapitel A III "Bevölkerung und Arbeitsplätze", A IV "Entwicklungssach-

sen" und A VI "Regionalplanerische Funktionen der Gemeinden" sowie der Regionalplanziele B I 4.1.1 (rote Pfeile), B IX 7 "Nachrichtenwesen", B XII 1 "Abfallwirtschaft" und B XII 2 "Luftreinhaltung";

Beschluss über die Ergebnisse des zweiten ergänzenden Anhörungsverfahrens und über den Antrag auf Verbindlicherklärung

3. Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-Ost; Kapitel B I "Natur und Landschaft" und Streichung des Kapitels B VII "Erholung"; Einleitung des Anhörungsverfahrens
4. Beauftragung eines gemeinsamen Gutachtens zur Erhebung und Analyse der Ist-Situation der Daseinsvorsorgeeinrichtungen in den Planungsregionen Oberfranken-Ost und Oberpfalz-Nord

Bayreuth, 12. Oktober 2017
Regierung von Oberfranken
Dr. Boerner
Abteilungsdirektorin

Nr. 22 - 2206

**Schornsteinfegerrecht;
Bestellung zur bevollmächtigten
Bezirksschornsteinfegerin/
zum bevollmächtigten
Bezirksschornsteinfeger**

**Bekanntmachung der
Regierung von Oberfranken**

- Zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger auf den Kehrbezirk Forchheim 5 wurde mit Wir-

kung vom **1. August 2017** Herr Matthias Schneiderbanger, Kreuzbergblick 6, 96120 Bischberg, bestellt.

- Zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger auf den Kehrbezirk Untersiema wurde mit Wirkung vom **1. September 2017** Herr Matthias Hybl, Neuensorger Str. 42, 96215 Lichtenfels, bestellt.

Bayreuth, 20. September 2017
Regierung von Oberfranken
Dr. Boerner
Abteilungsdirektorin

Nr. 22 - 2206

**Schornsteinfegerrecht;
Bestellung zur bevollmächtigten
Bezirksschornsteinfegerin/
zum bevollmächtigten
Bezirksschornsteinfeger**

**Bekanntmachung der
Regierung von Oberfranken**

Zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger auf den Kehrbezirk Coburg 5 wurde mit Wirkung vom **1. Oktober 2017** Herr Marcel Beland, Dörflesweg 23, 96450 Coburg, bestellt.

Bayreuth, 18. Oktober 2017
Regierung von Oberfranken
Dr. Boerner
Abteilungsdirektorin

Informationen für den Regierungsbezirk

Aktuelles aus der Regierung

Bauen

Gebührenfreie Beratung zum barrierefreien Bauen

Die Beratungsstelle Barrierefreies Bauen der Bayerischen Architektenkammer bietet in der Regierung von Oberfranken allen am Bau Beteiligten -Nutzern, Bauherren, Verwaltungen, Sonderfachleuten und Architekten- monatlich eine gebührenfreie Beratung an.

Bei den Beratungsterminen informieren die Fachberater der Beratungsstelle zum barrierefreien Planen und Bauen sowie über mögliche finanzielle Förderung.

Der nächste Beratungstermin findet statt:
am Mittwoch, 6. Dezember 2017
von 16:30 Uhr bis 18:30 Uhr in der Regierung von Oberfranken
Besprechungszimmer K 208
Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth
Tel. 0921/604-1503 (während der Sprechzeit am Beratungstermin)

Parkplätze für Behinderte sind im Innenhof vorhanden, Zufahrt über die Ludwigstraße.

Ein barrierefreier Zugang zum Besprechungszimmer erfolgt über den Aufzug, der über den Innenhof hinter dem Präsidentengarten erreichbar ist.

Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln:
Haltestellen Stadtkirche oder Sternplatz mit Stadtbuslinie 314, Stadtbuslinie 310 aus Richtung Storchennest und Stadtbuslinie 306 aus Richtung Hohl-
mühle.

Terminanmeldung Beratung Barrierefreies Bauen
in der Regierung von Oberfranken:

Alexander Schächter

Architekt, Sachgebiet Städtebau

Tel. 0921/604-1545

E-Mail: alexander.schaechter@reg-ofr.bayern.de

Termin für Lichtenfels

beim Landratsamt Lichtenfels, Raum E 57, Erdgeschoss, Kronacher Str. 28/30, 96215 Lichtenfels, jeden letzten Mittwoch im Monat von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr: 25. Oktober 2017

Ein weiterer Beratungstermin findet statt am 29. November 2017

Termin für Wunsiedel

beim Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge, Raum 2.01, Jean-Paul-Str. 9, 95632 Wunsiedel, jeden letzten Donnerstag im Monat von 15:30 Uhr bis 17:30 Uhr: 26. Oktober 2017

Ein weiterer Beratungstermin findet statt am 30. November 2017

Terminanmeldung Beratung Barrierefreies Bauen
Lichtenfels und Wunsiedel

über Bayerische Architektenkammer BYAK

Frau Bendl

Tel. 089/139 880-31

E-Mail: bendl@byak.de

Aufstellung der Städtebauförderungsprogramme 2018

Die Regierung von Oberfranken stellt die Städtebauförderungsprogramme 2018 auf. Die Städte und Gemeinden können gemäß Nr. 22.1 Städtebauförderungsrichtlinien (StBauFR) vom 8. Dezember 2006 (AllIMBl. S. 687), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 9. November 2015 (AllIMBl. S. 471), Bewilligungsanträge entsprechend Muster 1 a zu Art. 44 BayHO bei der Regierung von Oberfranken stellen. Stichtag ist gemäß den Städtebauförderungsrichtlinien der 1. Dezember 2017.

Die Bewilligungsanträge mit den erforderlichen Unterlagen sind der Regierung von Oberfranken unmittelbar vorzulegen. Das Landratsamt erhält von der kreisangehörigen Stadt oder Gemeinde einen Abdruck der Antragsunterlagen zur Stellungnahme aus fachlicher Sicht und zu den finanziellen Verhältnissen (bezüglich der beantragten Kosten der Sanierung). Das Landratsamt leitet seine Stellungnahme der

Regierung unmittelbar zu. Bereits vorliegende Bewilligungsanträge müssen nicht erneuert werden.

Wie bereits in 2010 bis 2017 sind die Begleitinformationen zu den Bund/Länder-Städtebauförderungsprogrammen mit Maßnahmenplan elektronisch zu erfassen. Ab Programm 2013 wurde zu den Bund/Länder-Programmen auch ein elektronisches Monitoring eingeführt. Benutzerrechte mit Log-in und Passwort wurden eingerichtet oder werden von der Regierung von Oberfranken neu vergeben.

Die StBauFR sowie die Formblätter Begleitinformationen und Monitoring sind abrufbar unter <http://www.stmi.bayern.de/buw/staedtebaufoerderung/>.

Informationen:

Frau Ltd. Baudirektorin Petra Gräßel

Sachgebiet 34 Städtebau

der Regierung von Oberfranken

Tel. 0921/604-1570

Pressemitteilung vom 18. September 2017

240.000 € staatliche Zuwendungen für den Landkreis Bayreuth für den Kostenanteil am Umbau des Knotenpunktes westlich Eckersdorf zu einem Kreisverkehrsplatz

Eine "runde" Sache für den Landkreis Bayreuth. Er kann sich über eine kräftige Finanzspritze freuen. Da die versetzten Einmündungen zwischen der Bundesstraße B 22, der Staatsstraße 2186 und der Kreisstraße BT 1 ein anerkannter Unfallhäufungspunkt waren, führte das Staatliche Bauamt Bayreuth in den vergangenen Monaten Arbeiten zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse durch und baute den Bereich zu einem Kreisverkehrsplatz um.

Für den auf den Landkreis entfallenden Kostenanteil am Kreuzungsombau bewilligte die Regierung von Oberfranken jetzt eine Förderung in Höhe von 240.000 €. Die veranschlagten Gesamtkosten betragen rund 1.450.000 €, von denen rund 325.000 € auf den Landkreis Bayreuth entfallen und zuwendungsfähig sind. Der bewilligte Zuwendungsbetrag in Höhe von 240.000 € bedeutet einen Fördersatz von 73,8 %. Die Mittel stammen aus dem bayerischen Staatshaushalt und werden vom Bayerischen Landtag zur Verfügung gestellt.

Der neue Kreisverkehr ist bereits fertiggestellt und steht dem Verkehr zur Verfügung.

Pressemitteilung vom 28. September 2017

1.825.000 € staatliche Zuwendungen für den Markt Zapfendorf für die Neuerrichtung einer Fußgängerunterführung im Bahnhofsbereich

Um die Verkehrsverhältnisse für Fußgänger und Bahnreisende zu verbessern, baut der Markt Zapfendorf eine neue Fußgängerunterführung im Bahnhofsbereich. Hierfür gewährt der Freistaat Bayern eine Förderung von gut 1,8 Mio. €. Thomas Engel, Regierungsvizepräsident von Oberfranken, betonte bei der Übergabe des Förderbescheids an den Ers-

ten Bürgermeister des Marktes Zapfendorf, Volker Dittrich: "Mit dem Bau der Bahnstufenunterführung wird nicht nur der Zugang zu den Bahnsteigen erleichtert und damit die Sicherheit für Fußgänger in diesem Bereich erhöht, die barrierefreie Ausführung mit Rampe und Aufzügen ist außerdem eine nachhaltige und zukunftsorientierte Lösung".

Im Zusammenhang mit den Ausbaumaßnahmen des Verkehrsprojektes "Deutsche Einheit Nr. 8" wird zwischen Nürnberg und Ebensfeld die bestehende zweigleisige Eisenbahnstrecke um zwei zusätzliche Gleise erweitert. Der Markt Zapfendorf baut in einer Gemeinschaftsmaßnahme mit der DB Netz AG im Rahmen dieses viergleisigen Ausbaus im Bereich des Bahnhofs die neue Gehwegunterführung, über die die Bahnreisenden auch zum Bahnsteig gelangen können.

Die veranschlagten Gesamtkosten betragen rund 3 Mio. €, von denen rund 2.050.000 € zuwendungsfähig sind. Der bewilligte Zuwendungsbetrag in Höhe von max. 1.825.000 € bedeutet einen Fördersatz von 89 %. Die Mittel stammen aus dem bayerischen Staatshaushalt und werden vom Bayerischen Landtag zur Verfügung gestellt.

Die Bauarbeiten sind bereits weit fortgeschritten.

Pressemitteilung vom 2. Oktober 2017

Zusätzlich 360.000 € staatliche Zuwendungen für die Stadt Münchenberg für die Erneuerung der Pulsnitzbrücke

Gute Nachricht für die Stadt Münchenberg: Für die Erneuerung der baufälligen und mindertragfähigen Brücke über die Pulsnitz in der Bahnhofstraße hat die Regierung von Oberfranken nun ergänzend zur Städtebauförderung auch eine Förderung im Rahmen des Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (BayGVFG) in Höhe von 360.000 € bewilligt.

Die veranschlagten Gesamtkosten betragen rund 620.000 €, von denen rund 480.000 € zuwendungsfähig sind. Der bewilligte Zuwendungsbetrag bedeutet einen Fördersatz von 75 %. Der bisherige Zustand der Brücke entsprach nicht mehr den Anforderungen an die heutigen bzw. künftigen Verkehrsverhältnisse. So war die Überfahrt für Fahrzeuge mit mehr als 3,5 t bereits seit längerem verboten.

Mit der Maßnahme wird der Streckenzug der Bahnhofstraße ordnungsgemäß und verkehrsgerecht ausgebaut und gleichzeitig städtebaulich aufgewertet.

Für die Neugestaltung der Bahnhofstraße samt Pulsnitzbrücke wurde im Rahmen der Städtebauförderung bereits im August 2016 ein erster Teilbetrag in Höhe von 770.000 € bewilligt. Die Gesamtkosten der städtebaulichen Maßnahme betragen rund 1.350.000 €.

Die Mittel stammen aus dem bayerischen Staatshaushalt und werden vom Bayerischen Landtag zur Verfügung gestellt.

Die Bauarbeiten im Zuge der Bahnhofstraße haben im Frühjahr 2017 begonnen und werden voraussichtlich im Jahr 2018 abgeschlossen sein.

Pressemitteilung vom 9. Oktober 2017

Wohnanlage Haßfurter Straße: Fest der Begegnung fördert das Miteinander

Wer kennt das nicht: nebenan ziehen neue Nachbarn ein. Und schnell tauchen die üblichen Fragen auf: Wer sind die Menschen? Woher kommen sie? Und wie sind sie wohl so?

In der Haßfurter Straße im Coburger Stadtteil Wüstenahorn sind in der letzten Zeit viele neue Nachbarn eingezogen. Dort wurde vor kurzem die erste Wohnanlage des Wohnungspakts Bayern in Oberfranken fertiggestellt. Dabei handelt es sich um Wohnraum mit einfachem Wohn- und Baustandard, der für anerkannte Asylbewerber und einheimische Bedürftige zur Verfügung steht.

Mittlerweile sind fast alle der insgesamt 24 Wohnungen belegt. Familien und Wohngemeinschaften aus Rumänien, Syrien, Afghanistan, Eritrea und Deutschland haben ein neues Zuhause gefunden. "Menschen verschiedener Nationalitäten und Glaubensrichtungen leben nun Tür an Tür mit der 'alteingesessenen' Bevölkerung. Wir wollten deshalb eine Gelegenheit zum besseren Kennenlernen und Verstehen schaffen", erklärten Stefan Krug, Bereichsleiter bei der Regierung von Oberfranken, und Coburgs Dritter Bürgermeister Thomas Nowak die Idee des gemeinsamen Nachbarschaftsfests.

Rund 150 Gäste folgten der Einladung. Bewohner und Nachbarn, Vereins-, Feuerwehr- und Behördenvertreter, die Rektorin der örtlichen Grundschule, die Quartiersmanagerin sowie Repräsentanten der christlichen Kirchen und der muslimischen Gemeinde. Sie alle sorgten gemeinsam für ein buntes Fest mit Spielmöglichkeiten für die Kinder, Coburger Bratwürsten und türkischen Köstlichkeiten. Dass die Verantwortlichen mit dem Fest der Begegnung richtig lagen, zeigt der Wunsch vieler Gäste nach Wiederholung. Neuauflage 2018 also nicht ausgeschlossen.

Hintergrund:

Mit dem im Oktober 2015 durch die bayerische Staatsregierung initiierten Wohnungspakt Bayern sollen bis 2019 mit einer Gesamtinvestition von rund 2,6 Mrd. € insgesamt zusätzliche 28.000 Wohnungen in Bayern entstehen. Im Rahmen des staatlichen Sofortprogramms -der ersten Säule des Wohnungspakts- plant und baut die Staatsbauverwaltung selbst Wohnungen für anerkannte Flüchtlinge und einheimische Bedürftige. Die zweite Säule besteht

aus einem kommunalen Förderprogramm. Dieses Vier-Jahres-Programm startete 2016 und umfasst 600 Mio. €. Damit sollen jährlich 1.500 Wohnungen finanziert werden. Mit der dritten Säule soll die staatliche Wohnraumförderung weiter ausgebaut werden.

Pressemitteilung vom 9. Oktober 2017

250.000 € staatliche Zuwendungen für die Gemeinde Sonnefeld für den Ausbau der Bieberbacher Straße

Die Gemeinde Sonnefeld baut den Straßenzug Thüringer und Bieberbacher Straße aus. Für den bereits begonnenen ersten Bauabschnitt erhält sie staatliche Zuwendungen in Höhe von 250.000 €.

Die veranschlagten Gesamtkosten für den ca. 400 m langen Abschnitt der Bieberbacher Straße betragen etwa 1,23 Mio. €, von denen rund 415.000 € zuwendungsfähig sind. Der nun von der Regierung von Oberfranken bewilligte Zuwendungsbetrag in Höhe von 250.000 € bedeutet einen Fördersatz von knapp 60 %. Die Mittel stammen aus dem bayerischen Staatshaushalt und werden vom Bayerischen Landtag über das Bayerische Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz zur Verfügung gestellt.

Im Zuge der erforderlichen Straßenbauarbeiten werden auch die in der Straße befindlichen Ver- und Entsorgungsleitungen erneuert.

Die Bauarbeiten sollen noch im Jahr 2017 abgeschlossen werden.

Pressemitteilung vom 9. Oktober 2017

330.000 € staatliche Zuwendungen für den Landkreis Coburg für den Neubau der Fohlenbachbrücke bei Sülzfeld

Der Landkreis Coburg kann sich über eine finanzielle Unterstützung freuen. Für den Neubau der Fohlenbachbrücke bei Sülzfeld hat die Regierung von Oberfranken eine Förderung in Höhe von 330.000 € bewilligt.

Die aus dem Jahr 1953 stammende Brücke über den Fohlenbach im Zuge der Kreisstraße CO 18 wies mit einer Resttragfähigkeit von nur 16 t eine ungenügende Tragfähigkeit auf. Durch die Baumaßnahme wird die Fohlenbachbrücke nun an die Erfordernisse des heutigen Verkehrsaufkommens angepasst.

Die veranschlagten Gesamtkosten betragen rund 450.000 €, von denen rund 370.000 € zuwendungsfähig sind. Der bewilligte Zuwendungsbetrag in Höhe von 330.000 € bedeutet einen Förderhöchstsatz von 90 % und setzt sich aus rund 260.000 € (70 %) aus dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) und rund 70.000 € (20 %) aus dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) zusammen. Die Mittel stammen aus dem bayerischen Staatshaushalt und werden vom Bayerischen Landtag zur Verfügung gestellt.

Die Bauarbeiten haben bereits begonnen und sollen noch im Jahr 2017 abgeschlossen sein. Durch den Bau einer Behelfsumfahrung werden die Verkehrsbeeinträchtigungen auf ein Minimum reduziert.

Buchanzeigen

Kathke: **Dienstrecht in Bayern I**, 219. Ergänzungslieferung, 82,99 €, JURION Onlineausgabe: 10,25 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Kathke: **Dienstrecht in Bayern I**, 220. Ergänzungslieferung, 91,89 €, JURION Onlineausgabe: 11,35 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Hartinger/Rothbrust: **Dienstrecht in Bayern II**, 157. Ergänzungslieferung, 131,21 €, JURION Onlineausgabe: 16,21 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Leonhardt/Bauer/Schätzler: **Wild und Jagdschadenersatz**, 16. Ergänzungslieferung, 58,10 €, JURION Onlineausgabe: 7,18 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Kommunalrecht in Bayern, 132. Ergänzungslieferung, 90,71 €, JURION Onlineausgabe: 11,21 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Dirnacher/Weigl: **Förderschulen in Bayern**, 129. Ergänzungslieferung, 102,90 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Kommunale Zusammenarbeit Verwaltungsgemeinschaften und Zweckverbände, 61. Ergänzungslieferung, 170,88 €, JURION Onlineausgabe: 21,12 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Bayerisches Schulrecht, CD-ROM, 66. Ausgabe, 84,95 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Hartinger/Rothbrust: **Dienstrecht in Bayern II**, 158. Ergänzungslieferung, 93,72 €, JURION Onlineausgabe: 11,58 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Braun/Keiz: **Fischereirecht in Bayern**, 72. Auflage, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Birkner u.a.: **Bayerisches Haushaltsrecht**, 107. Auflage, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Wieser: **Ordnungswidrigkeitengesetz**, 152. Auflage, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Linhart: **Schreiben, Bescheide, Vorschriften in der Verwaltung**, 45. Auflage, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Strunz/Geiger: **Einheitsaktenplan für bayerische Gemeinden und Landratsämter**, 45. Auflage, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Stoll/Bouska: **Straßenverkehrsrecht**, 123. Auflage, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Wilde: **Datenschutz in Bayern**, 27. Auflage, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Frasch: **Kommunales Redehandbuch**, 36. Ergänzungslieferung, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Schaetzell/Busse/Dirnberger/Stange: **Baugesetzbuch (BauGB), Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO), Kommentare**, 25. Nachlieferung, 75,80 €, Kommunal- und Schul-Verlag, Wiesbaden

Nachruf

Der Bezirk Oberfranken trauert um

Herrn Peter Reingruber **Träger der Ehrenmedaille des Bezirks Oberfranken in Silber**

der am 4. Oktober 2017 verstorben ist. Durch sein jahrzehntelanges kommunalpolitisches Wirken hat er sich in besonderer Weise um Oberfranken verdient gemacht.

Der Bezirk Oberfranken wird ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Bayreuth, 10. Oktober 2017
Bezirk Oberfranken
Dr. Günther Denzler
Bezirkstagspräsident